

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 08.11.2005

Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgeb. II
Sitzungsdauer: 17:00 bis 18:40 Uhr

Den Vorsitz führte: MdR Marianne Pohlmann

ANWESENDE:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Ratsfrau Berendine Bamminger
Ratsherr Walter Davids
Ratsherr Johann Wessels
Ratsherr Richard Woldmer

CDU

Ratsherr Hinrich Odinga
Beigeordneter Heinz Werner Janßen

FDP

Ratsherr Heino Ammersken für Ratsherrn Holger Klaassen
Ratsherr Meinhard Meißner
Ratsherr Gerhard Schaudinn

Nichtstimmberechtigte Mitglieder

Bündnis 90/Die Grünen (Grundmandat)

Ratsherr Wulf-Dieter Stolz

Beratende Mitglieder

Herr Siemen Boomgaarden
Herr Ingo Tuitje
Herr Heinz-Wilhelm Weber
Herr Helmut Zimmermann

Von der Verwaltung

Stadtbaurat Andreas Docter
Städt. Oberamtsrat Wolfgang Münch
Fachdienstleiter 431 Dr. J. Kleiminger
Fachdienstleiter 432 Herr Okko Ahten
Fachdienstleiter 437 Herr Bernd Lenz
Geschäftsführer Harald Wiers vom Betrieb 836
Stadtamtmann Volker Grendel vom FD 432
Stadtoberinspektor Stefan de Boer vom FD 432
Stadtangestellter Andree Heinks vom FD 437
Frau Olga Onnenga als Protokollführerin

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 08.11.2005

Punkt : 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Pohlmann eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt Frau Lipperheide von der Emdener Zeitung, Herrn Müller von der Ostfriesenzeitung und alle Anwesenden.

Punkt : 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Pohlmann bittet darum, die beiden Punkte 7 und 8 der Tagesordnung zu tauschen, damit die Punkte in der richtigen Reihenfolge beraten werden. Mit dem Tausch der beiden Punkte wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

Punkt : 3 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift Nr. 13 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 10.03.2005 wird einstimmig genehmigt.

Punkt : 4 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung (Nr. 48) und des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice (Nr. 14) am 22.09.2005 wird einstimmig genehmigt.

Punkt : 5 Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Es sind keine Einwohner anwesend.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

Punkt : 6 Vorlage 14/1923-00
6. Satzung zur Änderung der Satzung vom 03.07.1997 über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.

Herr Schaudinn macht auf das Fehlen von Punkt „2.4.5 AB-Einsatzleitung“ in der Satzung aufmerksam.

Herr Lenz bedankt sich bei Herrn Schaudinn für seinen Hinweis und bemerkt, dass es sich, wie er gerade festgestellt hat, um einen redaktionellen Fehler handelt.

Die Kosten- und Gebührenziffer 2.4.5 „AB-Einsatzleitung“ über 102,-- Euro wird in die Satzung eingefügt.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage 14/1923 als Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung vom 03.07.1997 über die

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 08.11.2005

Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.

Ergebnis: einstimmig

Punkt : 7 Vorlage 14/1924-00
7. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden vom 26.06.1975.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage 14/1924 als Anlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden vom 26.06.1975.

Ergebnis: einstimmig

Punkt : 8 Vorlage 14/1925-00
2. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Emden

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Emden vom 16. März 1988.

Ergebnis: einstimmig

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN/GRUPPEN

Punkt : 9 Vorlage 14/752-01
Antrag der CDU-Fraktion zur Erlass einer „Verordnung zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt Emden“.

Herr Wiers nimmt an der Sitzung teil.

Herr Janßen bittet zunächst um den mündlichen Vortrag der Verwaltung.

Herr Ahten erinnert an die Sitzung des Ausschusses am 21. August 2003, in der erstmals über einen Antrag der CDU-Fraktion bezüglich Erlass einer „Verordnung zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt Emden“ beraten wurde. Bereits damals habe er auf die Rechtsgrundlage zum Erlass einer solchen Verordnung hingewiesen, die im §§ 55 Nds. Gefahrenabwehrgesetz (NGefAG) geregelt sei. Besondere Aufmerksamkeit galt dem §§ 56 Abs. 1 NGefAG, der widersprüchliche oder sogar identische Regelungen zu höherrangigem Recht verbiete. Zwar sei mit Wirkung vom 01.01.2004 das NGefAG durch das Nds.SOG abgelöst worden, aber ein Verstoß gegen diese Bestimmung, welche expressiv verbis im neuen Gesetz nicht mehr ausgeführt sei, führe auch weiterhin definitiv zur Unwirksamkeit einer kommunalen Verordnung.

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 08.11.2005

Aufgrund des erneuten Antrages der CDU-Fraktion zum Erlass einer „Verordnung zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt Emden“ sei die neu vorgelegte Verordnung inhaltlich überprüft worden. Auch die Vorlage beim Innenministerium ergab Übereinstimmung darin, dass viele Sachverhalte bereits geregelt seien. Nicht geregelt seien, so **Herr Ahten**, die in § 1 aufgeführte Fütterung von Tieren; Beaufsichtigung und Führen von Hunden und das in § 2 aufgeführte Anbringen von Namen und Anschrift an Betrieben, die Festsetzung und das Anbringung von Hausnummern, in der Verordnung. Der aufgeführte § 3 „Nutzung von Wertstoffcontainern“ muss dagegen aus der Verordnung wieder entfernt werden, weil die Nutzung von Wertstoffcontainern bereits durch die Abfallsatzung des BEE

geregelt sei. Bei § 4 Ordnungswidrigkeiten müsse entsprechend auch Punkt 6. entfernt werden und der §4 in § 3 abgeändert werden. Hierzu gehe ein besonderer Dank an **Herrn Schaudinn**, der auf diese Doppelregelung hingewiesen habe. Einer Regelung bedarf aber auch noch der besondere Schutz von Kinderspielplätzen, hierzu wird durch den Fachdienst Jugendförderung eine Satzung vorbereitet.

Herr Ahten trägt zum Abschluss vor, dass die auch in der Stadt Emden zweifellos vorhandenen Probleme durch den Erlass einer Verordnung allein nicht gelöst würden. Erforderlich seien neben entsprechender Kommunikation, Aktivitäten, also Präsenz und Kontrollen, möglichst von Polizei und Verwaltungsbehörde vor Ort. Dafür sei es neben einer dafür noch erforderlichen personellen Verstärkung notwendig, dass städtische Ordnungskräfte auch als solche erkannt würden. U.a. aus diesem Grunde würden die Ordnungskräfte in naher Zukunft Dienstkleidung tragen. Die sei bereits in Teilen beschafft, müsse aber noch komplettiert werden. Die Inhalte dieser Verordnung, aber auch wichtige bereits geregelte Tatbestände, sollten durch einen sogenannten Flyer den Bürgerinnen und Bürgern in Erinnerung gerufen bzw. mitgeteilt werden.

Herr Janßen dankt Herrn Ahten für seine Ausführungen. Er sei aber sehr verwundert darüber, dass innerhalb Niedersachsens so unterschiedlich verfahren werde. Die in Osnabrück erlassene Verordnung, die der CDU-Fraktion als Vorlage diene, sei genehmigt worden. Er übergibt den Flyer der Stadt Osnabrück dem Ausschuss zur Kenntnis.

Herr Dr. Kleiminger gibt Erläuterungen zum § 1 „Fütterung von Tieren; Beaufsichtigung und Führen von Hunden“. Er bemerkt, dass das Fütterungsverbot schwer durchzusetzen ist, weil die Fütterer oft vereinsamte ältere Menschen seien, die sich keine Haustiere halten können und sich in den Tieren ein Ersatzobjekt für ihr Betreuungsbedürfnis suchen. Trotzdem sei aus wissenschaftlicher Sicht nur ein generelles Fütterungsverbot ein geeignetes Mittel, um die unkontrollierte Vermehrung der Tiere in den Griff zu bekommen. Viele der Tiere seien auch ein Gesundheitsrisiko, da sie Krankheiten übertragen können. Bei der Fütterung von Enten besteht wiederum ein Risiko für die Tiere, sie verenden qualvoll an Botulismus. Ein weiteres Problem sind Ratten, die von den Futterplätzen magisch angezogen werden.

Herr Woldmer bemerkt, dass die Verordnung in vielem anders geworden ist, als ursprünglich gewünscht wurde. Bedeutend sei aber, Hunde auf Spielplätzen zu verbieten oder das Verbot, Gartenabfälle einfach in die Landschaft zu verbringen. Erstaunt sei er aber, dass offensichtlich ohne Genehmigung auf städtischen Grundstücken Zigarettenautomaten aufgestellt werden. Auf seine Nachfrage habe er bislang keine Antwort von der Stadt Emden erhalten, ob und wer die Aufstellung der Automaten genehmigt habe.

Herr Amersken erwähnt, dass irgendwie der Beratungsgegenstand abhanden gekommen sei, wenn nur noch zwei Paragraphen für eine Verordnung übrig geblieben sind. Deshalb wird sich die FDP bei der Abstimmung über die Vorlage der Stimme enthalten. Ausschlaggebend sei letztlich die Umsetzung der Verordnungen, wobei Ressourcen personell und finanziell geschaffen werden müssen.

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 08.11.2005

Für **Herrn Janßen** steht fest, dass zeitgleich mit Wirksamkeit der Verordnung auch Personal für Kontrollen vorhanden sein muss. Es könne nicht sein, dass verboten ist, Abfall in der Botanik zu entsorgen, aber zur Ahndung kein Personal vorhanden ist. Auf alle Fälle müsste die Sparkommission auf dieses Problem hingewiesen werden.

Herr Stolz ist der Meinung, dass der Titel der Verordnung, den noch vorhandenen zwei Paragraphen angepasst werden sollte. Zur Feststellung von Herrn Woldmer, dass Gartenabfälle einfach in die Gegend geworfen werden, deutet er auf das fehlende Unrechtsbewusstsein hin. Dieses Fehlen müsse den Einwohnern bewusst gemacht werden.

Herr Docter weist auf die sehr hohe vorhandene Regelungsdichte in Gesetzen und Verordnungen hin, so dass nur wenig übrig blieb, was noch zu regeln war. Sehr wichtig sei, über die vorhandenen Verordnungen zu informieren um so das Unrechtsbewusstsein zu sensibilisieren.

Herr Odinga ist überzeugt, dass ein Flyer an alle Haushalte, in dem Verstöße unter Angabe der Höhe eines Bußgeldes aufgelistet sind, bei den Bürgerinnen und Bürgern das Unrechtsbewusstsein wieder stärken könne.

In der abschließenden Diskussion wird festgestellt, dass Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig ist, um die Bürgerinnen und Bürger für mehr Sauberkeit und Ordnung zu sensibilisieren. Bedeutsam für die Umsetzung der Verordnung seien aber auch die Schaffung der finanziellen Ressourcen.

abweichen- der Beschluss

Die der Vorlage 14/752-01 als Anlage beigefügte „Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Festsetzung und die Art und Weise der Anbringung von Hausnummern in der Stadt Emden“ wird wie folgt geändert: Der § 3 „Nutzungszeit von Wertstoffcontainern“ wird gestrichen. Der § 4 „Ordnungswidrigkeiten“ wird § 3, wobei der Punkt 6 gestrichen wird. Mit diesen Änderungen wird die Verordnung beschlossen.

Ergebnis: Dafür: 008
 Dagegen: 000
 Enthalt.: 003

Punkt : 10 Vorlage 14/1927-00
 Brandgewöhnungsanlage (BGA)
 -Antrag der SPD 04.05.2005

Herr Davids erklärt, dass 3 positive Aspekte der Brandgewöhnungsanlage zu erwähnen sind, dass wäre 1. die Wichtigkeit der Anlage für die Ausbildung der Feuerwehrleute, 2., für den Bürger entstehen keine Belästigungen und 3. durch Sponsoring und Eigenbau entsteht die Anlage quasi zum Selbstkostenpreis.

Herr Schaudinn erinnert an die aufgestellte Prioritätenliste, die Schritt für Schritt abgearbeitet werde. Die Errichtung einer Brandgewöhnungsanlage mit dem Zweck, die Feuerwehrleute noch besser auszubilden, sei ein weiterer Schritt. Die Kosten für die Anlage bewegen sich im Rahmen, weil die Feuerwehrleute einmal mehr in Eigenarbeit die Brandgewöhnungsanlage bauen. Dafür möchte er - auch im Namen des Ausschusses - ein besonderes Lob den Feuerwehrleuten aussprechen. Herrn Lenz bittet er darum, die SOB-Mitglieder einmal zu einer Übung mit der Brandgewöhnungsanlage einzuladen. Außerdem

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 08.11.2005

bittet er Herrn Lenz zu überprüfen, ob auch Nachbargemeinden die Anlage mitbenutzen können, um eine 100%-ige Auslastung herzustellen.

Herr Lenz ergänzt die Vorlage mit dem Hinweis, wie wichtig Übungen zur Brandbekämpfung in Gebäuden (z.B. Flash-Over-Gefahr bei Rauchgasentzündung) für jeden Feuerwehrmann sind. Bisher mussten für derartige Übungen lange Wege nach Celle, Dortmund, Hamburg oder Rotterdam in Kauf genommen werden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Punkt : 11 Vorlage 14/1929-00
Sachstandsbericht LKW-Maut, zusätzliche Belastung für die L2;
-Antrag der FDP 03.08.2005

Herr Ammersken fragt nach, ob Zahlen der Verkehrszählung durch das Land vorliegen.

Herr Grendel erklärt, dass ihm lediglich der Bericht von Herrn Maas –Verkehrsministerium-vorläge. Die letzten eigenen Zählungen ergaben in den Sommerferien 2005 nahezu deckungsgleiche Ergebnisse (LKW-Anzahl) gegenüber den Werten aus dem Jahre 2004. Auch die letzte Zählung ergab zwar noch eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2004, aber auch einen deutlichen Rückgang gegenüber den Zahlen aus dem Frühjahr 2005. Dies sei wohl auf die damalige Inbetriebnahme des Biomassekraftwerkes im Emdener Hafen zurückzuführen, da in der Anlaufphase diverse Holzlieferungen aus Holland per LKW über die L 2 erfolgten. **Herr Grendel** bemerkt, dass die Anzahl der LKW auf der L 2 zwar nicht erheblich gestiegen seien, aber die Tonnage und die Größe der LKW zugenommen habe. Die Speditionen stellen vermehrt auf größere Fahrzeuge um, dies wäre eine Erklärung für den Unterschied der Zählungsergebnisse und der Wahrnehmung der Anwohner. Zum Abschluss bemerkt **Herr Grendel**, dass laut Mitteilung von Herrn Maas, Referent für Wirtschaft und Finanzen der FDP-Fraktion im Nds. Landtag, die Ergebnisse der Verkehrszählungen durch das Land erst Anfang 2006 vorliegen. Des Weiteren erklärt Herr Maas in seinem Schreiben, dass die ersten Ergebnisse jedoch auf keine dramatische Zunahme des LKW-Verkehrs hindeuten. Das Land wird daher keine Maßnahmen auf der L 2 vorsehen. Auch ein Nachtfahrverbot auf der L 2 hält er für sinnlos, weil in der Nacht nur vereinzelt Laster dort fahren.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Punkt : 12 Vorlage 14/1930-00
Probleme an Querungsstellen der Fahrradstraßen;
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 08.09.05

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Punkt : 13 Vorlage 14/1926-00
Brandschutz im Emdener Hafen;
-Antrag der FDP 28.04.2005

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 08.11.2005

Punkt : 14 Vorlage 14/1932-00
Sachstandsbericht über das städtische Rettungswesen;
-Antrag der FDP 21.10.05

Herr Wiers gibt zum Antrag der FDP folgenden Sachstandsbericht:

1. Rettungsdienst

Rechtsgrundlagen:

Der Umfang der rettungsdienstlichen Vorhaltung ist im Rettungsdienst-Bedarfsplan für die Stadt Emden geregelt.

Grundlage für die Bedarfsplanung ist dabei die entsprechende Bedarfsverordnung, die vorschreibt, dass der Rettungsdienst so auszubauen ist, dass alle an einer öffentlichen Straße gelegenen Einsatzorte innerhalb von 15 Minuten erreicht werden. Dieser Wert muss in 95 % aller Einsätze erreicht bzw. unterschritten werden. (Die Abweichquote ist für unvorhersehbare Ereignisse, wie Glatteis, extreme Einsatzspitzen u. ä. vorgesehen).

2. Vorhaltung

In Emden gibt es insgesamt 6 Rettungswagen, 1 Krankentransportwagen und 2 Notarzteinsetzfahrzeuge. Diese Rettungsmittel stehen auf der Rettungswache am Krankenhaus bzw. auf der Rettungswache Wolthusen.

Abhängig vom Einsatzaufkommen sind davon tagsüber 5 Rettungswagen und 1 Notarzteinsetzfahrzeug im Dienst, nachts und an Wochenenden 3 Rettungswagen und 1 Notarzteinsetzfahrzeug.

3. Leistung

Mit diesen Fahrzeugen werden jährlich etwa 3.900 Notfalleinsätze, 4.000 Krankentransporte und 1.500 Notarzteinsetze gefahren.

Die o. a. Hilfsfrist wird in Emden deutlich unterschritten. Etwa 80 % aller Notfalleinsätze können innerhalb von 8 Minuten oder weniger erreicht werden.

4. Sanitätsdienste

Sanitätsdienstleistungen können generell von jedermann mit der entsprechenden Ausbildung angeboten werden. In der Regel erfolgt dies über eingetragene gemeinnützige Vereine und hier durch die klassischen großen Hilfsorganisationen (z. B. DRK). Wir haben in Emden aber mit dem RKSH auch einen echten privaten Verein.

Theoretisch könnten solche Dienste auch gewerblich angeboten werden. Da das aber wirtschaftlich uninteressant ist, gibt es dafür kaum Anbieter.

Die Stadt bedient sich bei eigenem Bedarf in der Regel der Organisationen, die sie auch im Katastrophenschutz benötigt, um die Helfer entsprechend fachlich zu fördern.

Die Stadt kann i. Ü. über Auflagen in Sondernutzungsgenehmigungen (Delftfest, Matjestage etc.) Art und Umfang des Sanitätsdienstes bestimmen. Der jeweilige Veranstalter ist dann aber frei in der Entscheidung, mit welchem Dienst er die jeweiligen Auflagen erfüllen will.

5. First Responder

Das System der sog. „First Responder“ stammt aus den Flächenstaaten der USA. Dort macht es auch Sinn, denn Eintreffzeiten von mehr als 1 Stunde für den Rettungsdienst sind dort keine Seltenheit.

Unter Berücksichtigung der Hilfsfristvorgaben der Bedarfsverordnung im Allgemeinen und der tatsächlichen Hilfsfristen in Emden, ist ein Bedarf an einem zusätzlichen rettungsdienstlichen System nicht erkennbar.

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 08.11.2005

Würden Hilfsfristen nicht eingehalten, dann wäre nicht der First Responder die geeignete Antwort, sondern die Revision der Rettungsdienstvorhaltung. Hier muss auch deutlich vor der Gefahr gewarnt werden, aus finanziellen Gründen die Rettungsmittelvorhaltung auszudünnen, indem die Hilfsfristen verlängert werden, mit dem Argument ein First Responder könne das therapiefreie Intervall ja überbrücken.

Diese Frage stellt sich in Emden aber zum Glück nicht.

Medizinisch kann man darüber diskutieren, ob das bestehende therapiefreie Intervall durch First Responder weiter gesenkt werden kann. Da wir mit Zeiten kleiner/gleich 8 Minuten in 80 % der Einsätze aber schon sehr dicht an der Idealforderung der Mediziner mit 6 bis 7 Minuten liegen, macht eine solche Überlegung, wenn überhaupt, nur für die Außenbezirke Sinn. Da wäre aber nachbarschaftliche Hilfe durch erreichbare Rot-Kreuz-Helfer, Ärzte am Wohnort oder ähnliche Personen mit wirklich sehr kurzen Wegen vorzuziehen. Es macht sicherlich keinen Sinn Systeme zu schaffen, bei denen mit zusätzlichen Einsatzfahrzeugen versucht wird schneller am Einsatzort zu sein, als der alarmierte Rettungsdienst.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Punkt : 15 mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

**Parkmöglichkeit in der Graf-Johann-Straße;
Antrag der SPD – Ratsfrau Elfriede Meyer- vom 07. März 2005-**

Herr Grendel berichtet, dass nach dem Antragsschreiben in den letzten Jahren in den Häusern an der Graf-Johann-Straße vermehrt Studenten eingezogen sind. Da fast alle Studenten über ein Auto verfügen, zur Fachhochschule aber lieber das Fahrrad benutzen oder zu Fuß gehen, bleiben die Parkplätze vor den Häusern besetzt. Das hat zur Folge, dass alle anderen Mieter, die mit dem Fahrzeug zur Arbeit fahren, bei ihrer Rückkehr keinen Parkplatz vorfinden. Diese Anwohner parken dann zum Teil verbotswidrig. Der Antrag beinhaltet zu prüfen, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann. Bemühungen des Fachbereiches 600 in Verbindung mit dem Fachdienst 432 einen nicht ausgebauten Spielplatz als zusätzliche Parkfläche einzurichten, sind an der Ablehnung der Anwohner gescheitert. Somit kann kein weiterer Parkraum zu Verfügung gestellt werden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Punkt : 16 Anfragen

keine Anfragen